

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Haftung/Gewährleistung

Gegenstand der Leistung des Auftragnehmers ist das schriftliche Briefing des Auftraggebers. Der Auftraggeber unterliegt der Prüfungspflicht der Leistung des Auftragnehmers (Freigabe) vor der Erstellung der Druckdaten und/oder Veröffentlichung. Sollte, durch die vom Auftraggeber verzögerte oder nicht erfolgte Freigabe, ein Veröffentlichungstermin nicht gehalten werden können, ist die Haftung durch den Auftragnehmer ausgeschlossen. Anderenfalls ist etwaiger Schadensersatz auf das maximal fünffache des Auftragswertes begrenzt. Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2. Auftragsannahme

Alle Kalkulationen, Kostenvoranschläge und Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch eine Auftragsbestätigung (schriftlich oder Mail) oder durch die Erbringung der Leistung durch den Auftragnehmer zustande. Der Auftraggeber stellt sicher, dass ohne vorherige Zustimmung des Auftragnehmers das ihm überlassene Angebot weder als Ganzes noch in Teilen Dritten bekannt wird. Einer Auftragserteilung und Freigabe steht es gleich, wenn der Auftraggeber die Leistungen des Auftragnehmers verwendet oder vervielfältigt. Für diesen Fall gilt die Vergütung des Angebots als vereinbart.

3. Mehraufwand

Zusatzarbeiten, die durch nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers verursacht werden, werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Honorar

Sofern kein Festpreis (Pauschale) verhandelt wurde, wird das Honorar nach Aufwand berechnet und in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist zahlbar ohne Abzug sofort nach Rechnungstellung.

5. Bild- und Schriftlizenzen

Alle im Gestaltungsprozess anfallenden Kosten für Bild- und Schriftlizenzen sind nicht Bestandteile des Honorars und werden gesondert in Rechnung gestellt. Alternativ dazu muss der Auftraggeber als Inhaber o.g. Lizenzen die jeweiligen Daten für die Gestaltung zur Verfügung stellen.

6. Künstlersozialabgabe (nur für Auftraggeber mit Sitz in Deutschland)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Künstlersozialabgabe von allen Unternehmen erhoben wird, die nicht nur gelegentlich Werke oder Leistungen selbständiger Künstler oder Publizisten verwerten (Verlage, Theater, Galerien, Werbeagenturen usw.). Bemessungsgrundlage für die Künstlersozialabgabe sind alle Honorare, die für künstlerische oder publizistische Leistungen an selbständige Künstler oder Publizisten gezahlt werden. Weitere Informationen hierzu auf <https://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-und-verwerter/kuenstlersozialabgabe.html>

6. Veröffentlichung

Der Auftraggeber gestattet dem Auftragnehmer bis auf Widerruf, die für ihn erstellten Gestaltungen im Internet zum Zweck der Eigenwerbung zu veröffentlichen.

7. AGB des Auftraggebers

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.